

## Produkt- und Preisblatt

der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.04.2026

### Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Heutrocknung gilt ausschließlich für Landwirtschaftsbetriebe.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH;

Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

| <b>KBH Heutrocknung</b><br><br><b>Mit zwei Tarifzeiten (TZ)</b><br><b>von 01.05. bis 31.10.=TZ 1</b><br><b>von 01.11. bis 30.04.=TZ 2</b> |          | Energiepreisinformation |                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------------------|----------------------|
|                                                                                                                                           |          | Energiepreis            |                      |
|                                                                                                                                           |          | netto                   | brutto <sup>2)</sup> |
| Arbeitspreis <sup>1)</sup> TZ 1                                                                                                           | Cent/kWh | 7,50                    | 9,00                 |
| Arbeitspreis <sup>1)</sup> TZ 2                                                                                                           | Cent/kWh | 9,35                    | 11,22                |

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

### Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung 0,00 € und 2. zugleich letzte Mahnung 5,00 € in Rechnung gestellt.



- <sup>1)</sup> Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2020) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.
- <sup>2)</sup> in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer